

Telefon: 0 233-47549
Telefax: 0 233-47964

Gesundheitsreferat
Geschäftsbereich
Gesundheitsvorsorge
Team Zuschuss
GSR-GVO-SZ

**Regelförderung von gesundheitsbezogenen
Einrichtungen und Projekten 2024**

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im
Gesundheitsbereich

Unterstützung von „DIE ARCHE e.V.“ ausbauen

Antrag Nr. 20-26 / A 04065 von der Frau StRin Ulrike
Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Thomas
Schmid, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom
04.08.2023, eingegangen am 04.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11777

5 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 14.12.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2024 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, 33412100). Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Gesundheitsreferates 2023.

Sie dient der Zuschussplanung 2024 und als Datengrundlage für den Vollzug 2024.

Vor dem Hintergrund der Gerichtsentscheidungen des BVerwG vom 20.01.2022 (BVerwG 8 C 35.20) und 06.04.2022 (BVerwG 8 C 9.21) werden die für alle zuschussgebenden Referate geltenden Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien überarbeitet. Betroffen hiervon ist insbesondere die bisherige Klausel zur Abgabe einer Schutzerklärung in Bezug auf die Lehre von L. Ron Hubbard durch die Antragsteller* innen. Das Direktorium erarbeitet dazu eine entsprechende Beschlussvorlage.

Da diese bis zur Fertigstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht in den Stadtrat eingebracht wurde, können die möglichen Folgen für das Gesundheitsreferat noch nicht beschrieben werden.

Sollten die Richtlinien zur Förderung gesundheitsbezogener Einrichtungen und Projekte abgeändert werden müssen, wird dem Stadtrat erneut berichtet.

1. Ausgangslage Haushaltsplanung 2024

Die Grundlage für das Budget 2024 bildet das Zuschussbudget 2023 in Höhe von 13.355.100 € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08080, „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2023, Produkt 33412100, Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, Gesundheitsausschuss vom 15.12.2022, Vollversammlung vom 21.12.2021).

Die als Gesamtsumme in Höhe von 679.800 € beschlossene Erhöhung für Tarif- und Energiekosten (5,6 %) ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde auf die einzelnen Einrichtungen verteilt (siehe Anlage 1 a, Spalte Tarif & Energie 5,6 %).

Die vorläufigen Haushaltsansätze für 2024 – ohne Einbeziehung der Konsolidierung – ergeben sich aus diesem abgestimmten Budget (siehe Haushaltsliste in Anlage 1 a, Spalte "Ansatz 2024").

Es mussten verschiedene Ansatzkorrekturen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um interne Ansatzverschiebungen, Verschiebungen aus bzw. in andere Geschäftsbereiche sowie Reduzierungen wegen einmalig bzw. letztmalig in 2023 genehmigter Haushaltsmittel. Das Budget verringert sich dadurch um -832.100 €. Die entsprechenden Änderungen sind Anlage 1 a, Spalte "Ansatzkorrekturen 2024", ausgewiesen.

Mehrbedarfe, die aufgrund von Fachbeschlüssen aus anderen Geschäftsbereichen entstehen und im Zuschussbereich verwaltet werden, erhöhen das Gesamtbudget – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat – um 1.438.600 € (dauerhaft: 1.083.200 €, einmalig in 2024: 355.400 €). Diese werden zusammenfassend dargestellt, die entsprechenden Änderungen sind in Anlage 1 a, Spalte „Mehrbedarfe aus Fachbeschlüssen“, ausgewiesen.

Mit StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03860 der SPD/Volt Fraktion und Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 22.05.2023 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, in allen relevanten Referaten (Soziales, Bildung, Gesundheit, Arbeit und Wirtschaft, Kultur, Umwelt und Klima) die Zuschüsse der Zuschussnehmer*innen ab 2024 pauschal um einen angemessenen, spätestens zum Haushalt im Dezember 2023 festzulegenden Betrag zu erhöhen. Dabei sollen die Tarifsteigerungen im TVÖD in den Jahren 2023 und 2024 die Kalkulationsgrundlage für die zu erfolgende Erhöhung bilden. Die festzusetzende pauschale Steigerung muss berücksichtigen, dass die in 2023 erfolgte Erhöhung um 5,6 % im Hinblick auf die Personalkosten bei vielen Trägern keine dauerhaften Kostensteigerungen ausgelöst haben, da der TVÖD für das laufende Jahr lediglich nicht tabellenrelevante Einmalzahlungen vorsieht.

Die Stadtkämmerei wird den entsprechenden Beschluss am 19.12.2023 in den Finanzausschuss einbringen.

Bis zur Fertigstellung der vorliegenden Beschlussvorlage lagen somit noch keine Zahlen vor, eine Berechnung war daher nicht möglich.

Diese erfolgt mit der Beschlussvorlage zur Regelförderung gesundheitsbezogener Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2025.

Für 2024 steht damit – ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung – ein vorläufiges Gesamtbudget in Höhe von 13.961.600 € zur Verfügung.

Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen bzw. mit dieser Vorlage empfohlenen Veränderungen für 2024 im Bereich Zuschüsse gesundheitsbezogener Einrichtungen zusammen.

Alle budgetrelevanten sowie budgetneutralen Veränderungen werden in der Zuschussnehmerdatei (Anlage 2) beschrieben.

Es ergibt sich ein vorläufiges Zuschussbudget Gesundheit für 2024 in Höhe von 13.961.600 € im Überblick wie folgt (Detaildarstellung vgl. Anlage 1 a):

Plan Haushaltsansatz 2023 gem GA 15.12.2022; VV 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08080) (Anlage 1 a, Spalte „Ansatz 2023“)		13.355.100 €
Ansatzkorrekturen (Anlage 1 a, Spalte „Ansatzkorrekturen 2023“)	dauerhaft	-832.100 €
Mehrbedarfe aus Fachbeschlüssen (Anlage 1, Spalte „Mehrbedarfe aus Fachbeschlüssen“)	Summe dauerhaft	1.083.200 €
	Summe einmalig	355.400 €
- Health Advisors (ZND Nr. 2.17, 2.19, 2.20)	einmalig 49.800 €	
- PSU Akut (ZND Nr. 5.21)	dauerhaft 366.300 €	
- Mental Health Care Ukraine (ZND Nr. 5.23)	einmalig 305.600 €	
- Simulationszentrum, MÜK (ZND Nr. 6.11)	dauerhaft 266.900 €	
- Nicolaidis YoungWings Stiftung (Nr. 6.15)	dauerhaft 450.000 €	
<u>Haushaltsansatz 2024</u>		13.961.600 €

Haushaltskonsolidierung:

Im Haushaltsjahr 2024 ist der Teilhaushalt des Gesundheitsreferates und damit auch der in dieser Beschlussvorlage zu behandelnde Bereich der Zuschüsse der Konsolidierung unterworfen.

Insgesamt wird eine einmalige Konsolidierung in Höhe von 500.000 € vorgeschlagen. Für das Haushaltsjahr 2024 steht damit ein reduziertes Zuschussbudget in Höhe von 13.461.600 € zur Verfügung.

Die zur Konsolidierung vorgeschlagenen Einzelpositionen betreffen nur das Haushaltsjahr 2024 und werden für das Haushaltsjahr 2025 neu festgelegt. Die zu

konsolidierende Summe bleibt in ihrer Höhe unverändert, so lange es keine weiteren Festlegungen gibt.

Die entsprechende Darstellung erfolgt in Anlage 1 b.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2024 reduziert sich einmalig. Im Überblick ergibt sich folgende Darstellung: Ansatz 2024 (ohne Konsolidierung), Anlage 1 a		13.961.600 €
Haushaltskonsolidierungen für das HH-Jahr 2024 (Anlage 1 b) - StartSTARK Riem (ZND Nr. 6.13) - Anträge 2024 niedriger als HH-Ansatz 2024 - Fördertöpfe	einmalig ./i. 83.400 € ./i. 361.200 € ./i. 55.400 €	./i. 500.000 €
Konsolidierter Haushaltsansatz 2024, Anlage 1 b		13.461.600 €

Im Rahmen des Budgets für 2024 werden insgesamt 147 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung zur Förderung vorgeschlagen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (max. 5 Jahre) gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2024 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheitsbereich (01.01.2022), die einschlägigen, insbesondere EU-beihilfe-rechtlichen Vorschriften, sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der LHM. Eine Ausnahme bilden die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 2.7). Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen (institutionelle Förderung). Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei Vertragsprojekten grundsätzlich mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit beschlossen. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die vertraglich geregelt werden, erstellt das Gesundheitsreferat (GSR) auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer*innen.

2. Beiträge aus den Förderbereichen

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ (33412100) sind in folgende Bereiche gegliedert:

- 2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (HH-Ansatz 2024: 1.698.600 €)
- 2.2 Ambulante Suchthilfe (HH-Ansatz 2024: 2.653.800 €)
- 2.3 Selbsthilfe (HH-Ansatz 2024: 73.400 €)
- 2.4 Gesundheitsförderung und Prävention (HH-Ansatz 2024: 1.746.700 €)
- 2.5 Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (HH-Ansatz 2024: 3.238.600 €)
- 2.6 Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit
(HH-Ansatz 2024: 3.203.300 €)
- 2.7 Schwangerschaftsberatungsstellen (HH-Ansatz 2024: 1.347.200 €)

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung in diesem Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2024“ hinausgehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2024“ (ZND) enthalten.

2.1. Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND Nr. 1.1 – 1.41)

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Maßnahmen und anderer Leistungen mit niedrigschwelligem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen. Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die Landeshauptstadt München folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste,
- den Mobilen Krisendienst
- Laienhilfegruppen
- Einrichtungen und Projekte für spezielle Zielgruppen (= sonstige Einrichtungen)

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen bei Sozialpsychiatrischen und Gerontopsychiatrischen Diensten (ZND Nr. 1.1 – 1.14). Darüber hinaus beteiligt sich die LHM im Bereich der Koordinationsstellen für Laienhelfer*innen (ZND Nr. 1.15 – 1.18) sowie im Bereich der sonstigen Einrichtungen (ZND Nr. 1.26 – 1.41) mit einem Personal-, Miet- und Sachkostenzuschuss. Ein Pauschalansatz in Höhe von 10.000 € für die Förderung von zeitlich befristeten mittleren und kleineren Projekten steht in diesem Bereich zur Verfügung.

Für die „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wird im Haushalt 2024 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.698.600 € (Ansatz 2023: 1.611.100 €) vorgeschlagen. Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2024 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2024“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1.1 – 1.41.

Die Arche e.V. (ZND Nr. 1.32)

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 04065 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Thomas Schmid und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 04.08.2023 „Unterstützung von DIE ARCHE e.V. ausbauen“ (Anlage 3) wird gefordert, dass alle im Gesundheitsreferat angemeldeten Förderanträge des Vereins genehmigt werden und die Förderung des Vereins um eine 0,5 VZÄ ausgeweitet wird. Die Arbeit des Vereins soll dadurch auch in Zukunft qualitativ hochwertig geleistet werden. Mit der beantragten Stellenzuschaltung könnten sowohl die Beratungs-, als auch die Organisations- und Fortbildungsarbeit ausgeweitet werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation konnte ein entsprechender Mehrbedarf im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2024 nicht angemeldet werden. Eine Budgetausweitung ist derzeit nicht möglich. Daher wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen und den Antrag Nr. 20 – 26 / A 04065 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Thomas Schmid und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 04.08.2023 damit geschäftsordnungsgemäß zu erledigen.

2.2. Ambulante Suchthilfe (ZND Nr. 2.1 - 2.34)

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen (meist Beratungsstellen) zur Unterstützung von Menschen, die suchtgefährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie auf Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit
- pathologisches Glücksspiel
- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen (Medien-/Onlinesucht etc.)
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich hierbei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Selbsthilfe
- Spritzentausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die LHM leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten für Beratungsstellen (ZND Nr. 2.1 – 2.16) und Kontaktläden (ZND Nr. 2.17 – 2.19). Bei den Präventionsprojekten (ZND Nr. 2.28 – 2.34) werden Personalkosten bezuschusst.

Ein Pauschalansatz in Höhe von 10.400 € für die Förderung von zeitlich befristeten mittleren und kleineren Projekten steht in diesem Bereich zur Verfügung.

Für die Ambulante Suchthilfe wird im Haushalt 2024 ein Budget in Höhe von insgesamt 2.653.800 € (Ansatz 2023: 2.463.300 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2024 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2024“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 2.1 – 2.34.

Health Advisors (ZND Nr. 2.17, 2.19, 2.20)

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Medizinische Versorgung für suchtkranke Menschen unterstützen“ (Vorlagen Nr. 20-26 / V 11132, Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 23.11.2023) wird die geplante Unterstützung der Health Advisors beschrieben.

Die „PLUS-Gesundheitsinitiative Hepatitis C“ des Pharmaunternehmens AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG initiiert deutschlandweit regionale Projekte zur gesundheitlichen Versorgung drogenabhängiger Patient*innen zusammen mit Kooperationspartner*innen vor Ort. In München wurde im März 2020 der „Runde Tisch ‚PLUS-Gesundheitsinitiative Hepatitis C in München‘“ gegründet mit dem Ziel, die medizinische Versorgung für Menschen mit einer langjährigen Drogenabhängigkeit und einer Hepatitis-C-Erkrankung zu verbessern. Daraus entstand Anfang 2022 das Modellprojekt „Health Advisors“. Es wird durch die Suchthilfeträger Condrops e.V. und Prop e.V. sowie der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Ärzt*innen in der Versorgung HIV-Infizierter e.V. umgesetzt und als Modellprojekt von AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG bis Ende 2023 finanziert.

Kern des Projekts sind bislang vier sogenannte Health-Advisor*innen, die mit einer Arbeitszeit von jeweils 8 Stunden/Woche in den Kontaktläden Off, Pedro und Limit (Condrobs e.V.) und im Kontaktladen L43 von Prop e.V. tätig sind.

Hierbei wird in einem ersten Gespräch der allgemeine Gesundheitszustand der Klient*innen erfasst, die Health Advisor*innen informieren über Vorsorge- und Behandlungsmöglichkeiten. Die für drogenabhängige Menschen besonders relevanten Erkrankungen wie Hepatitis C, HIV oder ein sehr schlechter Zahnstatus werden berücksichtigt. Ist ein Behandlungsbedarf erkennbar oder soll dieser abgeklärt werden, wird zur Inanspruchnahme medizinischer Hilfen motiviert, Hemmschwellen werden abgebaut. Bei Bedarf werden Termine bei niedergelassenen Ärzt*innen oder anderen Gesundheitseinrichtungen vereinbart und der Krankenversicherungsstatus wird geprüft. Die Klient*innen werden ggf. bei der Herstellung des Versicherungsschutzes unterstützt.

Die Finanzierung des Modellprojektes läuft Ende 2023 aus. Das Projekt soll aus fachlicher Sicht weitergeführt werden. Entsprechende Mittel wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses angemeldet, jedoch nicht beschlossen.

Die mit den Kontaktläden vergleichbare Begegnungsstätte D3 des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. war an dem Modellprojekt nicht beteiligt. Die Einrichtung richtet sich im Schwerpunkt an alkoholranke Menschen. Die „PLUS-Gesundheitsinitiative Hepatitis C“ unterstützt Projekte zur gesundheitlichen Versorgung Drogenabhängiger, daher war eine Förderung der Begegnungsstätte D3 in diesem Rahmen nicht möglich. Aufgrund der vergleichbaren Ausrichtung und der Problemlagen der Besucher*innen kann davon ausgegangen werden, dass sich die positiven Ergebnisse, die in den Kontaktläden erzielt wurden, auf die Begegnungsstätte D3 übertragen lassen. Das Projekt soll auf die Begegnungsstätte D3 ausgeweitet werden.

Der Gesundheitsausschuss hat am 23.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11132) einer Förderung der notwendigen Honorarkosten für Condrobs e.V. in Höhe von 23.800 €, der notwendigen Honorar- und Sachkosten für Prop e.V. in Höhe von 16.000 € sowie der erforderlichen Honorar- und Sachkosten für den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. in Höhe von 10.000 € zugestimmt. Die Förderung erfolgt vorerst einmalig in 2024 aus referatsinternen Mitteln.

2.3.Selbsthilfe (ZND Nr. 3.1 – 3.8)

Die Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und mittlerweile ein zentraler

Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der Landeshauptstadt München. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund stehen die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen. Sie schaffen Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und ermöglichen dadurch die niederschwellige, unmittelbare Hilfe der Selbsthilfeverbände und -gruppen für die Betroffenen mit chronischer Erkrankung. Selbsthilfeaktivitäten werden von den gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20h SGB V gefördert. Für die LHM und acht angrenzende Landkreise München wird die Vergabe der Fördergelder durch den „Runden Tisch Region München“ organisiert, die Geschäftsführung hat das Selbsthilfezentrum München. In diesem Gremium wird über die Vergabe der Mittel der Krankenkassen entschieden und die Förderung mit anderen Zuschussgeber*innen, wie dem Bezirk Oberbayern und dem GSR, abgestimmt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Im Jahr 2023 konnten in der „Region München und Umland“ insgesamt 387 Selbsthilfegruppen und Projekte durch die Krankenkassen gefördert werden. In der Regelförderung des GSR befinden sich im Bereich Selbsthilfe noch zwölf Gruppen und Einrichtungen, da vorrangig die Förderung über die Krankenkassen in Anspruch genommen werden muss.

Für die Förderung der Selbsthilfe wird im Haushalt 2024 ein Budget in Höhe von 73.400 € vorgeschlagen (Ansatz 2023: 70.300 €).

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2024 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2024“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 3.1 – 3.8

2.4. Gesundheitsförderung und Prävention (ZND Nr. 4.1 – 4.10)

Gesundheitsförderung und Prävention zielen auf die Förderung von gesunden Lebensweisen und auf die Verbesserung gesundheitsrelevanter Lebensbedingungen in den Quartieren und Stadtteilen Münchens. Es gilt, Menschen im Hinblick auf eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu unterstützen, das Engagement jedes Einzelnen für ein gesundes Lebensumfeld zu aktivieren und zur Verbesserung der Lebensbedingungen Aller beizutragen. Es können Einrichtungen und Initiativen gefördert werden, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung, der Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten. Das GSR fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Der Bereich umfasst die Vertragsprojekte Donna Mobile (ZND Nr. 4.1), Frauengesundheitszentrum (ZND Nr. 4.2) und München aktiv für Gesundheit (MAGs) (ZND Nr. 4.4).

Für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention werden für den Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 1.746.700 € (Ansatz 2023: 1.661.800 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2024 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2024“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 4.1 – 4.10.

2.5. Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (ZND Nr. 5.1 - 5.23)

Im Bereich der Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen von Einzelnen und Gruppen im Hinblick auf ihre Gesundheit und Krankheitsbewältigung beitragen. Zuwendungsfähig sind Beratungsangebote sowie begleitende psychosoziale und rehabilitationsunterstützende Maßnahmen. Die Gesundheitsberatung richtet sich an Betroffene und Angehörige. Es können zum einen Beratungsstellen gefördert werden, die bei bestimmten gesundheitlichen Fragestellungen und Krankheitsbildern Beratungen anbieten (z. B. Krebs-erkrankungen oder sexuell übertragbare Infektionskrankheiten), zum anderen können Beratungsstellen gefördert werden, die Beratung für Zielgruppen mit spezifischen gesundheitlichen Themen und/oder Belastungen anbieten (z. B. für Kinder aus besonders belasteten Familien, Frauen oder Männer oder für Migrant*innen). Das GSR fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Der Bereich umfasst ein Vertragsprojekt (Gesundheitsladen München e. V., ZND Nr. 5.1).

Für den Bereich Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge werden für den Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 3.238.600 € (Ansatz 2023: 3.084.800 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2024 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2024“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 5.1 – 5.23.

Münchner Aids-Hilfe e.V. (ZND Nr. 5.7)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08341) wurde bei der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* der Fonds „Queere Gleichstellung“ eingerichtet. Der Fonds dient der Förderung von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen zum Thema LGBTIQ*. In Ziffer 5 wurde geregelt, dass Mittel aus dem Fonds ausschließlich über einen Beschluss des jeweiligen Fachausschusses abgerufen werden können. Ein Finanzierungsbeschluss ist nicht notwendig, da die Mittel bereits zur Verfügung stehen und nach Beschluss an das jeweilige Fachreferat übertragen werden.

Im vorliegenden Fall beantragt die Münchner Aids-Hilfe e.V. für 2024 einmalig Mittel in Höhe von 25.000 € für eine 0,5 VZÄ Verwaltungsassistenz (E 8) für 10 Monate zur unterstützenden Vorbereitung der International Aids-Conference 2024 in München. Die Konferenz findet vom 22. – 27.07.2024 in München statt. In diesem Rahmen ist die Münchner Aids-Hilfe e.V. unmittelbar verantwortlich für die Planung, Vorbereitung und Durchführung des Global Villages, eines Teils der Konferenz, der auch allen Münchner*innen als Informations- und Vernetzungsangebot bezüglich HIV und Aids kostenfrei zugänglich ist und in dem Aufklärung über die Krankheit und deren Umgang stattfindet. Um dies leisten zu können, beantragt die Münchner Aids-Hilfe e.V. die Finanzierung einer zusätzlichen personellen Ressource.

Das Gesundheitsreferat begrüßt die Mitwirkung der Münchner AIDS-Hilfe beim Global Village der internationalen AIDS Konferenz in München 2024 aus fachlicher Sicht und unterstützt das Anliegen, hierfür einen Zuschuss zu beantragen. Mit der Organisation und Präsenz am Global Village beteiligt sich die Münchner Aids-Hilfe als eine Vertreterin der Community in München und gestaltet aktiv Präventionsarbeit zu HIV und AIDS.

Beim Gesundheitsreferat stehen keine Mittel dafür zur Verfügung. Daher wird vorgeschlagen, die beantragten Mittel in Höhe von 25.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung abzurufen. Der Zuschuss wird – wie beantragt – für Personalkosten zur Unterstützung der Münchner Aids-Hilfe e.V. bei der Vorbereitung der International Aids-Conference 2024 in München gewährt.

HebaVaria e.V. (ZND Nr. 5.20)

Mit Beschluss in der Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12781 Hebammenvermittlung für Münchnerinnen) wurde das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, eine Hebammenvermittlung für Münchner Frauen einzurichten. In der Folge wurde die Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria e.V. aufgebaut (www.hebavaria.de). Sie befindet sich seit 2019 in der Regelförderung des früheren Referats für Gesundheit und Umwelt und heutigen Gesundheitsreferats.

Die Förderung erfolgt zum einen aus Mitteln der Landeshauptstadt München, mit einem Haushaltsansatz von 98.000 € pro Haushaltsjahr, zum anderen aus Mitteln des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München gemeinsam auf Basis der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR). Hierfür werden für HebaVaria e.V. für das Haushaltsjahr 2024 Fördermittel in Höhe von 133.818 € beantragt, wovon 90 % vom Freistaat Bayern und 10 % von der Landeshauptstadt München getragen werden. Die Umsetzung der GebHilfR für München erfolgt ebenfalls durch das Gesundheitsreferat.

Wenn eine Schwangere bis zur 34. SSW keine eigene Hebamme finden konnte, übernimmt HebaVaria e.V. die Suche und versucht, eine Hebamme zu vermitteln. Gelingt das nicht, übernimmt der Hausbesuchsdienst von HebaVaria e.V. die Betreuung im Wochenbett. Er ist damit eine zentrale Säule der Dienstleistungen von HebaVaria e.V., denn er stellt sicher, dass auch Frauen Hebammenhilfe erhalten, für die trotz intensiver Suche keine Hebamme gefunden werden konnte.

Bislang wurde der Hausbesuchsdienst mit Mitteln auf Basis der GebHilfR gefördert. Im Jahr 2023 stellte die Bewilligungsbehörde des Freistaats Bayern, die Regierung von Oberfranken, fest, dass der Hausbesuchsdienst nicht mehr auf Basis der GebHilfR förderfähig sei. Grund war die Vereinheitlichung der Förderkriterien für alle Hebammenvermittlungszentralen in Bayern, die auf Basis der GebHilfR Zuwendungen erhalten. In der Folge können die Hausbesuchspauschalen, die bisher für HebaVaria e.V. bewilligt wurden, nicht mehr gefördert werden. Das Gesundheitsreferat hat deshalb für 2024 keine Förderung mehr für den Hausbesuchsdienst beim Freistaat Bayern beantragt.

Um dieses wichtige Angebot für die Münchner Frauen zu erhalten, wird vorgeschlagen, ihn ab 2024 aus kommunalen Mitteln zu fördern. HebaVaria e.V. hat gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat ein entsprechendes Konzept entwickelt. Eine Haushaltsausweitung ist nicht notwendig, weil die Haushaltsmittel, die für HebaVaria e.V. insgesamt zur Verfügung stehen, intern umgeschichtet werden. Das Gesamtangebot von HebaVaria e.V. wird durch die Übernahme des Hausbesuchsdienstes in die kommunale Förderung nicht verändert.

PSU Akut e.V. (ZND Nr. 5.21)

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Pflege in München I: Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Ausbildungsbedingungen und der Attraktivität des Pflegeberufes“ (Vorlagen Nr. 20-26 / V 10214, Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Sozialausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 23.11.2023) wird die Ausweitung von PSU Akut e.V. beschrieben.

Mit zunehmendem Pflegekräftemangel geht die Herausforderung einher, aktuell in der Pflege tätige Personen im Beruf zu halten. Die psychosoziale Unterstützung von beruflich Pflegenden kann dabei als ein wichtiger Baustein für den Berufsverbleib und den Erhalt der Arbeitsfähigkeit gesehen werden.

Das Gesundheitsreferat unterstützt bereits seit 2020 die Angebote und Strukturen von PSU-Akut e.V.. Das Projekt „PSU München“ wurde im Juni 2021 mit dem Münchner Pflegepreis ausgezeichnet.

Es ermöglicht gezielt verschiedene psychosoziale Angebote für die Mitarbeitenden in Gesundheitsberufen in München. Das eingesetzte Konzept fokussiert auf der Unterstützung in akuten Bedarfssituationen und auf multifaktorielle Präventionsmaßnahmen.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurde das Projekt in die Regelförderung übernommen und wird seitdem mit 103.900 € jährlich (1,0 VZÄ plus Sachmittel) gefördert.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen konnten multifaktorielle Präventionsmaßnahmen vor Ort bisher nicht in allen Einrichtungen proaktiv unterbreitet und beworben werden. Im ersten Förderjahr musste zudem viel Aufbauarbeit geleistet werden.

Parallel dazu bestätigen sowohl „PSU-Akut“ als auch Kliniken und Pflegeeinrichtungen in München einen zunehmenden Bedarf an psychosozialen Unterstützungsangeboten für beruflich Pflegenden (stetig ansteigende Anfragen nach Akuthilfemaßnahmen und Präventionsmaßnahmen vor Ort). Vor diesem Hintergrund sieht das GSR die Notwendigkeit, die psychosoziale Unterstützung für beruflich Pflegenden in der Akut- und Langzeitpflege in München auszuweiten und schlägt eine dauerhafte Erhöhung der Förderung von „PSU Akut“ ab 2024 vor.

Mit einer Aufstockung des Personals um zwei weitere Fachkräfte und der dazu gehörigen Sachmittel können in allen Kliniken und Einrichtungen der Langzeitpflege in München psychosoziale Angebote und Maßnahmen proaktiv unterbreitet und beworben werden. Es können mehr beruflich Pflegenden erreicht und die direkten Kontakte erhöht werden.

Zur Ausweitung von „PSU-Akut“ sind jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 366.300 € notwendig (Personalkosten 195.100 €, Fahrtkosten 1.800 €, Fortbildung 4.500 €).

Dazu kommen Mietkosten (10.800 €) und Sachkosten (61.000 €) für Veranstaltungen, Informations- und Aufklärungsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges.

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Sozialausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft (Vorlagen Nr. 20-26 /V 10214) am 23.11.2023 beschlossen wurde, wird das Gesundheitsreferat die notwendige Ausweitung von PSU-Akut e.V. in Höhe von 366.300 € dauerhaft ab 2024 fördern.

Die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 366.300 € wurden zusätzlich zum Haushalt 2024 angemeldet und werden in Anlage 1 a aufgenommen.

PSNV-Krisentelefon (ZND Nr. 5.22)

Zur Erweiterung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) bei Großschadensereignissen wurde mit Beschluss Nr. 14-20 / V 12294 in der Sitzung des gemeinsamen Gesundheits- und Umweltausschusses am 18.10.2018 (VV 24.10.2018) beschlossen, ein Krisentelefon zur Betreuung von Betroffenen zu installieren. Dem zugrunde lagen die Erfahrungen nach dem Anschlag am Olympia-Einkaufszentrum am 22.09.2016. Die Erfahrung aus dem Einsatz nach dem Anschlag, aber auch aus vergleichbaren Großschadenslagen zeigten, dass unmittelbar nach dem Ereignis mit einer hohen Nachfrage nach Beratung zu rechnen ist von Menschen, die unter akuten Belastungsreaktionen leiden. Ebenso suchen Menschen Rat und Unterstützung, die sich um Angehörige sorgen. Das bisherige Konzept wurde dazu um ein schnell einsetzbares, telefonisches Beratungsangebot für Betroffene erweitert.

Das Projekt wurde zweimal ausgeschrieben und jeweils dem einzigen Anbieter der Zuschlag erteilt. Es ist davon auszugehen, dass für die Leistung bislang kein Wettbewerb bestanden hat.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Umstellung von einem vertraglichen Auftragsverhältnis auf eine Bezuschussung im Rahmen der Regelförderung angestrebt.

Die Zusammenarbeit mit dem jetzigen Auftragnehmer hat sich als sehr zuverlässig und zufriedenstellend erwiesen. Die ordnungsgemäße Zusammenarbeit kann durch die Anforderungen der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheitsbereich bzw. im Förderbescheid sichergestellt werden. Bei dem PSNV-Krisentelefon handelt es sich um eine Maßnahme zur Förderung der Infrastruktur im Gesundheitswesen. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommune handelt, steht einer Aufnahme des PSNV-Krisentelefon in die Regelförderung nichts entgegen.

Der aktuell noch bis 26.05.2025 laufende Vertrag wird zum 31.12.2023 in beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst. Die Förderung geht ab dem Haushaltsjahr 2024 in die Regelförderung über.

Die bereits vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 21.500 € werden dafür dauerhaft vom Fachbereich GVO 31 (Produkt 33414200, IA 536001302, Psychosoziale Notfallversorgung, Sachkonto 651000 und 633200) in das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich (IA 531536192) übertragen.

Mental Health Center Ukraine (ZND Nr. 5.23)

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der am 24.02.2022 begann, löste eine massive Flucht vor allem von Frauen, Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen aus. Dem Gesundheitsreferat obliegt neben vielen Aufgaben zur Sicherstellung der körperlichen Gesundheit der Geflüchteten auch, auf den hohen Bedarf der betroffenen Menschen für eine psychosoziale, psychologische und psychiatrische Unterstützung und Behandlung zu reagieren und entsprechende Angebote vorzuhalten.

Mit Beschluss in der Vollversammlung vom 27.04.2022 „Einrichtung eines Mental Health Center Ukraine in München“ (VV 27.04.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 06308) wurde der Aufbau des Centers beschlossen.

Der Träger Refugio war bereits in diesem Bereich tätig und sollte mit einem Zuschuss gefördert werden, um eine Ambulanz mit entsprechenden Angeboten (Mental Health Center Ukraine) für den Zeitraum von zunächst 20 Monaten einzurichten (01.05.2022 bis 31.12.2023). Für 2022 wurden ab 01.05.2022 369.252 € bereitgestellt. Für 2023 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 610.578 € bereitgestellt.

Da der Krieg inzwischen immer noch nicht beendet ist und auch weiterhin Geflüchtete aus der Ukraine nach München kommen, bzw. die Geflüchteten, insbesondere Kinder und Jugendliche hier leben, nach wie vor einen hohen Unterstützungsbedarf haben, wird dem Stadtrat mit Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 11776 in gleicher Sitzung (Gesundheitsausschuss 14.12.2023) vorgeschlagen, das Mental Health Center Ukraine auch in 2024 weiter zu betreiben.

Die in 2024 einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 305.600 € werden vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats zur Beschlussvorlage „Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete aus der Ukraine – Förderung des Mental Health Center Ukraine 2024“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 11776) zusätzlich zum Haushalt 2024 angemeldet und in Anlage 1 a aufgenommen.

2.6. Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND Nr. 6.1 – 6.17)

Im Bereich der Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die Versorgungsstrukturen schaffen oder unterstützen. Zielsetzung ist, die Förderung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu sichern und zu steigern, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu vermindern sowie stationäre Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen. Gefördert werden Koordinations- und Beratungsleistungen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung gedeckt sind. Darüber hinaus werden im Hospizbereich Einrichtungen und Projekte gefördert, die zur

Verbesserung der ambulanten hospizlichen Beratung und Versorgung beitragen. In diesem Förderbereich werden sechzehn Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals mobile ambulante geriatrische Rehabilitation), drei Hospizdienste, ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege, die München Klinik Akademie bei ihrer sozialpädagogischen Begleitung und Beratung von Auszubildenden in Pflegeberufen und ihrem Simulationszentrum für Nachwuchs-Pflegekräfte in der generalistischen Pflegeausbildung, eine aufsuchende zahnmedizinische Versorgung für ambulant betreute Pflegebedürftige, ein Projekt zur mobilfunkaktivierten Laienreanimation, einen Verein zur akuten Beratung und Trauerbegleitung rund um den FrühTod von Kindern und ein Fördertopf für Projekte im Geriatriebereich.

Für den Förderbereich Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit wird im Haushalt 2024 ein Budget in Höhe von 3.203.300 € (Ansatz 2023: 2.507.700 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2024 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2024“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 6.1 – 6.17.

Simulationszentrum (ZND Nr. 6.11)

Im Rahmen der Sitzungsvorlage „Generalistische Pflegeausbildung – Simulationszentrum“ (Vorlagen Nr. 20-26 / V 08079, Beschluss des Gesundheitsausschusses am 15.12.2022, Vollversammlung 21.12.2022) wurde die Übernahme in die Regelförderung und die dafür notwendige weitere Finanzierung für das Simulationszentrum beschlossen.

Das Simulationszentrum dient der Sicherstellung der praktischen Ausbildung u.a. in der Pädiatrie, in der Wochenbettpflege und in der Psychiatrischen Pflicht.

Die Einrichtung wird nach einer dreijährigen Projektphase ab dem Haushaltsjahr 2024 in die Regelförderung übernommen.

Für Personal-, Sach- und Evaluationskosten stehen ab 2024 266.900 € zur Verfügung.

Die ab 2024 dauerhaft notwendigen und bereits beschlossenen Mittel (s.o.) in Höhe von 266.900 € wurden zusätzlich im Haushalt 2024 eingestellt und werden daher in Anlage 1 a aufgenommen.

Nicolaidis YoungWings Stiftung (ZND Nr. 6.16)

Die Nicolaidis YoungWings Stiftung ist eine bundesweite Anlaufstelle für junge Trauernde in München. Sie begleitet Trauernde nach dem Tod des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin bis zum Alter von 49 Jahren sowie Kinder, Jugendliche und

junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren, die um Mutter, Vater oder um beide Elternteile trauern. Mit der Onlineberatungsstelle YoungWings richtet sie sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die um Freund*innen, Angehörige und nahestehende Bezugspersonen trauern. Darüber hinaus berät die Stiftung Bezugspersonen von Trauernden und bietet Fachstellen kollegiale Beratung sowie Fortbildungen zum Thema Trauer an.

Seit Gründung der Stiftung (1998) wurde die Arbeit bis auf einzelne zeitlich begrenzte Projektförderungen durch das bayerische Sozialministerium ausschließlich aus Spendengeldern und Projektförderungen durch andere Stiftungen finanziert. Somit wurde die Trauerarbeit seit über 24 Jahren fast ausschließlich über private Stifter*innen und Unterstützer*innen getragen, die der Stiftung oftmals aus persönlicher Betroffenheit nahestehen. Großspenden, die über viele Jahre das Fundament der Stiftung bildeten und für die weiterhin Zusagen bestehen, ermöglichen die Verlässlichkeit und haben den sukzessiven Ausbau der Angebote ermöglicht.

Die Nachfrage ist während der Coronapandemie und durch die wachsende Bekanntheit der Stiftung stark gestiegen. Daher erweiterte sich die Stiftung in den vergangenen drei Jahren nochmals deutlich auf den aktuellen Umfang an Beschäftigten. Die Gehälter der Mitarbeitenden (derzeit 23,5 VZÄ) waren zu Beginn der Stiftungsarbeit ressourcenbedingt deutlich untertariflich ausgerichtet worden. 2022 wurde die Gehaltsstruktur angepasst, um zu verhindern, dass aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und der guten Arbeitsmarktsituation für Beschäftigte langjährige Mitarbeitende den Verein verlassen könnten bzw. keine neuen zu diesen Bedingungen gewonnen werden könnten. Der aktuelle Vorstand bemüht sich intensiv um langfristige Finanzierungszusagen durch die öffentliche Hand, andere Stiftungen, Kooperationen und private Großspender*innen mit dem Ziel für die nächsten Jahre, die Stiftung auf dem aktuellen Niveau zu konsolidieren.

Die beantragte Fördersumme von 450.000 € ist geeignet, um den Fortbestand der Stiftung zusammen mit verlässlichen Großspenden zu sichern. Zusammen mit bereits vorhandenen Spendenzusagen könnte die Stiftung ihre Arbeit stabil aufrecht erhalten und mit einem reduzierten Angebot fortsetzen.

Trotz möglicherweise reduzierter Angebote ist sichergestellt, dass die Förderung durch die Landeshauptstadt München den Münchner Bürger*innen zugutekommt. Die Qualifizierung von Fachkräften kann bisher nur auf Anfrage geleistet werden

Der Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 (Vorlagen Nr. 20-26 / V 11326) beschlossen, dass das Gesundheitsreferat die notwendige Förderung der Nicolaidis YoungWings Stiftung in Höhe von 450.000 € dauerhaft ab 2024 übernimmt. Die Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im

Eckdatenbeschluss für den Haushalt.

Die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 450.000 € wurden zusätzlich zum Haushalt 2024 eingestellt und daher in Anlage 1 a aufgenommen.

2.7. Schwangerschaftsberatungsstellen (ZND Nr. 7.1 – 7.8)

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anererkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem GSR mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht.

Für den Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen sind im Haushalt 2024 Gesamtmittel in Höhe von 1.347.200 € (Ansatz 2023: 1.276.300 €) eingeplant.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2024 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2024“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 7.1 – 7.8.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu (siehe Anlage 4).

Die Beschlussvorlage ist mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt (Stellungnahme siehe Anlage 5).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin und die in der Anlage 1 a in der Spalte „Ansatz 2024“ dargestellten Planansätze des Gesundheitsreferates in Höhe von 13.961.600 € beim Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ im Haushaltsplan 2024 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2024).
2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 1 b (Spalte „HH-Ansatz einmalig konsolidiert 2024“) dargestellten Planansätze zur Kenntnis. Dem Gesundheitsreferat stehen demnach für das Haushaltsjahr 2024 Planansätze in Höhe von insgesamt 13.461.600 € zur Verfügung.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2024 - bis zu den in der Anlage 1 b angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2024 konsolidiert“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2024).
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
5. Es wird zugestimmt, dass das Gesundheitsreferat Mittel in Höhe von 25.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung für die Unterstützung der Münchner Aids-Hilfe e.V. zur Vorbereitung der International Aids-Conference 2024 in München abrufen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04065 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 04.08.2023, eingegangen am 04.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)